

Integration und Partizipation am österreichischen Arbeitsmarkt aus der Sicht von Geflüchteten

Projektbericht im Rahmen des WU-
Praktikums für Geflüchtete

Autor: Dirar Alshwikh Alabd

Supervision & Redaktion: Dr. Judith Kohlenberger



Vorwort

Der vorliegende Projektbericht entstand im Rahmen eines Praktikums für Geflüchtete an der Wirtschaftsuniversität Wien. Dank der großzügigen Unterstützung von Sponsor/inn/en – in diesem Fall der Firma Berndorf AG – wurden zwischen Februar und Mai 2017 insgesamt acht Praktikumsplätze für asylberechtigte Personen geschaffen. Die Zielgruppe dieser Initiative sind vornehmlich akademisch gebildete Geflüchtete mit einer begonnenen oder abgeschlossenen wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Ausbildung.

Einer von ihnen war der 33-jährige Jurist Dirar Alshwikh Alabd aus Aleppo, mit welchem ich im Rahmen des Projekts „Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS)“ am WU Forschungsinstitut für Human Capital and Development zusammenzuarbeiten durfte. Neben der Ausarbeitung dieses umfangreichen, auf Deutsch verfassten und ausführlich referenzierten Berichts zum Thema „Integration und Partizipation am österreichischen Arbeitsmarkt aus der Sicht von Geflüchteten“ war seine wertvolle Mitarbeit in vielen weiteren Bereichen gefragt. Für eine Folgebefragung im Rahmen einer im Herbst 2015 durchgeführten Studie unter syrischen, irakischen und afghanischen Geflüchteten war Herr Alabd für die Durchführung von Telefoninterviews auf Arabisch zuständig. Vor den Interviews standen die Mitarbeit an der Übersetzung des Fragebogens und die technische Testung der Onlineversion.

Nicht zuletzt dank dieser unterschiedlichen Aufgaben wurde Herr Alabd kürzlich für den Universitätslehrgang "Dolmetschen für Gerichte und Behörden" aufgenommen und als einer von fünf Geflüchteten europaweit für die *Odysseus Network Summer School on EU Immigration and Asylum Law and Policy* ausgewählt. Ein schöner Erfolg, der das durchwegs hohe Qualifikationsniveau der geflüchteten Praktikant/inn/en widerspiegelt.

In der Tat mangelte es uns nicht an qualifizierten Bewerber/innen für die insgesamt acht zu vergebenden Plätze, und das ist kaum überraschend: So hat die oben erwähnte DiPAS-Studie u.a. gezeigt, dass der Anteil an postsekundär gebildeten Geflüchteten aus dem Herbst 2015 bei soliden 26% liegt, was sich in etwa mit dem Anteil an entsprechend gebildeten Österreicher/innen deckt (Buber-Ennser et al. 2016). Wie man dieses Potential für alle Seiten gewinnbringend einsetzen kann, haben die letztjährigen Praktikant/innen der WU beispielhaft bewiesen.

Praktikumsplätze wie Herrn Alabds eröffnen akademisch gebildeten Geflüchteten also wertvolle Perspektiven und unterstützen eine ihren Qualifikationen entsprechende Integration am österreichischen Arbeitsmarkt. Durch die Mitarbeit an einer öffentlichen Forschungseinrichtung wird den Praktikant/inn/en ermöglicht, an ihre bisherige Ausbildung anzuknüpfen und in weiterer Folge schneller auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Als Betreuerin und Kollegin von Herrn Alabd, die maßgeblich von seinem Enthusiasmus, seiner Einsatzbereitschaft und seiner Teamfähigkeit profitiert hat, hoffe ich darauf, dass diese Initiative viele Nachahmer im akademischen, aber auch privatwirtschaftlichen Bereich findet. Herrn Alabd und seinen Praktikumskolleg/inn/en darf ich für ihren Einsatz an der WU aufrichtig danken und wünsche ihnen für den weiteren Weg in Österreich alles Gute und viel Erfolg!



Dr. Judith Kohlenberger

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Flucht und Asyl in Österreich seit 2011	4
2.1. Überblick	4
2.2. Reaktion der Republik Österreich und der Zivilgesellschaft	5
2.3. Perspektive der Geflüchteten: Ankunft in Österreich	5
3. Begriffsdefinitionen: Flucht, Flüchtlinge und Asyl.....	7
3.1. Wer ist ein Flüchtling?	7
3.2. Asylberechtigte (i.e. anerkannte Flüchtlinge)	7
3.3. Asylbewerber/innen (Asylsuchende, Asylwerbende).....	7
3.4. Wirtschaftsflüchtlinge	8
3.5. Klimaflüchtlinge (Umweltflüchtlinge).....	8
3.6. Refoulement.....	9
4. Was bedeutet Integration?	10
5. Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt	11
5.1. Asylwerbende, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt	11
5.2. Ab wann dürfen Geflüchtete arbeiten?	11
5.3. Wer darf ehrenamtlich arbeiten?	12
5.4. Perspektive der Geflüchteten: Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	12
6. Bestehende Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten	13
6.1. 50-Punkte-Plan des BMEIA	13
6.2. Integrationspfad	14
6.3. AMS Kompetenzchecks	15
6.4. Ergebnisse der Kompetenzchecks.....	15
6.5. Perspektive der Geflüchteten: Kompetenzchecks und Ausbildungen.....	16
7. Quellen	18

1. Einleitung

Flüchtlingsströme sind keine neuen Phänomene. Seit es Krieg und Verfolgung gibt, fliehen Menschen davor. Auch massenhafte Fluchtbewegungen sind keine Besonderheit unserer Zeit. Im Laufe der Geschichte flohen immer wieder viele Menschen in andere Länder, um dort Schutz vor Folter, Massaker, Verfolgung und Krieg im eigenen Land zu finden. Zwar gab es auch früher schon bewachte Grenzen zwischen den einzelnen Ländern, aber erst mit dem ersten Weltkrieg wurden Passkontrollen und Visaerfordernisse auf einer breiten Ebene eingeführt und damit die internationale Mobilität von Menschen kontrolliert. Seit damals können die jeweiligen Länder ganz einfach bestimmen, wer einreisen darf und wer nicht, und folglich stellt sich auch die Situation für Geflüchtete heute ganz anders dar.

Dies kann mitunter dramatische Folgen haben: „Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass Menschen überhaupt keinen Schutz finden, wie die tragischen Erfahrungen des Holocausts zeigten: Das Schiff M.S. Saint Louis mit 908 deutschen Juden an Bord war gezwungen wieder nach Europa zu segeln, nachdem die US-amerikanischen, kubanischen und kanadischen Behörden den jüdischen Flüchtlingen Zutritt verwehrten. Mehr als ein Viertel der jüdischen Flüchtlinge an Bord wurden nach ihrer Rückkehr nach Europa in Konzentrationslagern umgebracht“ (Salomon 2017).

2. Flucht und Asyl in Österreich

2.1. Überblick

Seit 2011 hat das Phänomen der Flucht nach Europa an Aktualität gewonnen. „Die Flüchtlinge“ sind seitdem ein alltägliches Thema, mit dem sich jede/r beschäftigt. Als im Herbst 2015 vermehrt neue Geflüchtete aus anderen Kulturen und mit einer anderen Religion sowie angeblich anderen Werten als jenen der Europäer/innen aus geografisch weit entfernten Ländern nach Österreich kamen, führte das zu einer weitreichenden und emotional geführten Pro- und Kontradebatte.

Was in den Medien der Aufnahmeländer über das neue Phänomen berichtet bzw. behauptet wurde, war nicht immer sachlich. Zum Beispiel „wurden in der öffentlichen Debatte folgende [...] Argumente für die Beibehaltung des restriktiven Arbeitsmarktzuganges angeführt: Asylsuchende seien unausgebildete Arbeitskräfte, die der österreichische Arbeitsmarkt nicht benötige; die Gewährung des Zugangs zum Arbeitsmarkt (die auf permanenten Verbleib abziele) sei aus einer integrationspolitischen Sicht nicht vertretbar; die Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit in einer angespannten ökonomischen Situation“ (Ammer 2013).

Diese Ansichten und Gerüchte wurden von vielen als die ganze Wahrheit aufgenommen, solange es keine anderen Informationsquellen gab, was eine nicht unerhebliche Rolle bei der Bildung der Volksmeinung gespielt hat. Während viele Österreicher/innen den neuen Geflüchteten geholfen und alle mögliche Unterstützung angeboten haben, machten sich andere Sorgen, dass die neu Ankommenden mit westlichen Werten nicht umgehen könnten, und es dem Staat viel kosten werde, diese große Zahl an Flüchtlingen aufzunehmen (vgl. Bendl 2013).

Flüchtlinge kommen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Lebenssituationen hier an und sprechen oft nicht alle die gleiche Sprache. Deshalb es ist wichtig, sie nicht als eine einheitliche kulturelle Gruppe zu sehen. Ein wesentlicher Bestandteil gelungener Integration ist, die kulturelle Vielfalt der Geflüchteten als einen wertvollen Beitrag für ein gelungenes Zusammenleben zu sehen und nicht als Problem.

Im Folgenden werden einige Bereiche skizziert, die eine gelungene Integration unterstützen.

2.2. Reaktion der Republik Österreich und der Zivilgesellschaft

Die österreichische Regierung hat beschlossen, dass sie praktische und realistische Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Willkommenspolitik vorstellen und umsetzen will, was sich positiv auf die neuen Geflüchteten auswirken soll, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder zumindest die finanzielle Belastung für das Gastland zu minimieren. Sobald sie einen Arbeitsplatz haben, muss der Staat nicht mehr für Grundversorgung oder Mindestsicherung aufkommen, sodass sich Flüchtlinge von Bezieher/inne/n zu Beitragenden bzw. Steuerzahler/inne/n wandeln und ihren Teil in die Gesellschaft einbringen. Im Zuge dessen verbessert sich auch ihr Selbstbild und Selbstbewusstsein.

Im Jahr 2015 wurde vom Außenministerium der Republik Österreich der 50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich herausgegeben. Das erklärte „Ziel der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit“ (BMEIA 2015). In Deutschland wurde im Jahr 2007 der Nationale Integrationsplan eingerichtet, der alle Migrant/inn/en betrifft, nicht nur Flüchtlinge (Dt. Bundesregierung 2007).

Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat einige Projekte wie den Integrationspfad, die Kompetenzchecks und die Initiative Check In Plus ins Leben gerufen. NGOs und NPOs haben einen Teil der Bürde übernommen und versuchen, Flüchtlinge durch interkulturelle Dialogangebote und Integrationsprogramme zu unterstützen. Dazu zählen unter andere, [Projekt Schule für Alle \(PROSA\)](#), [More Than One Perspective \(MTOPI\)](#), und [step2job](#).

Es ist aber spürbar, dass kein einziges Projekt, ob staatlich oder zivilgesellschaftlich, nicht alle Flüchtlinge unterstützen und unterbringen kann. Das trifft umso mehr zu, als Flüchtlinge aus verschiedenen Kulturen und Ländern kommen, unterschiedliche Muttersprachen sprechen und verschiedenste Neigungen, Interessen, Bildungsabschlüsse und Qualifikationen mitbringen. Eine Verallgemeinerung kann nicht alle Wünsche erfüllen, weshalb zielgerichtete Integrationsmaßnahmen sinnvoll sind.

2.3. Perspektive der Geflüchteten: Ankunft in Österreich

Der 33-jährige Syrer D.A. sagt Folgendes über die Zeit der Ankunft und sein Bemühen um Integration in die österreichische Gesellschaft:

Als ich hergekommen bin, war ich sehr willkommen (und bin es noch immer). Ich war sehr überrascht, wie nett, freundlich und lieb die Leute sind. Nicht ein einziges Mal hat man mich als Flüchtling behandelt, sondern immer als gleichberechtigten Menschen. Mir wurde immer wieder mitgeteilt, dass kulturelle Unterschiede nicht schaden, dass man stolz auf sich und seine Kultur sein darf.

Nach einer Weile habe ich bemerkt, dass die, die ich zuerst getroffen habe, Leute sind, die mit Flüchtlingen zu tun haben und deren Ziel es ist, sie zu unterstützen. Aber das ist nicht immer und überall der Fall.

Das Wort „Integration“ war ständig in meinem Kopf, da ich immer wieder versuchte, herauszufinden, wie ich am besten integriert werden kann.

Mein Verständnis der Integration war, dass ich ein Teil der Gesellschaft zu sein bzw. die Sprache zu lernen habe. Freunde zu haben war meiner Meinung nach der zentrale Bezugspunkt der Integration. Dann habe ich bemerkt, dass es niemanden interessiert, wie ich mich verhalte oder wie gut ich Deutsch spreche. Beim Thema Integration geht es den meisten vorrangig um den Arbeitsmarkt. Somit bin ich eigentlich nicht integriert. Es war mir vor meiner Ankunft in Österreich nicht bewusst, dass ich innerhalb von zwei Jahren am Arbeitsmarkt Fuß fassen müsste. Aha! Das habe ich ein bisschen zu spät erfahren, aber gut, ich bin auf einem guten Weg dorthin. Ich suche gerade eine Stelle, die mich weiterbringt, eine Stelle, die mir etwas für die Zukunft bringt. Daher möchte ich nicht schwarzarbeiten.

3. Begriffsdefinitionen: Flucht, Flüchtlinge und Asyl

3.1. Wer ist ein Flüchtling?

Völkerrechtliche Grundlage des österreichischen Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention (UNHCR 1951). Nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wird Asyl jenen Menschen gewährt, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert somit einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann (UNHCR 1951).

Mit dem § 3 Asylgesetz 2005 wurde diese Definition in österreichisches Recht umgesetzt (vorher galt der vergleichsweise ähnliche Wortlaut nach § 7 Asylgesetz 1997). Das Asylverfahren findet am Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), einer dem Innenministerium nachgeordneten Behörde, und dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG, seit 2014) statt.

3.2. Asylberechtigte (i.e. anerkannte Flüchtlinge)

Laut dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gelten als Asylberechtigte „Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie sind rechtlich als Flüchtlinge anerkannt. Asylberechtigte dürfen dauerhaft in Österreich bleiben. Sie sind Österreicher/innen weitgehend gleichgestellt“ (BFA 2017).

3.3. Asylbewerber/innen (Asylsuchende, Asylwerbende)

Geflüchtete, die in einem fremden Land einen Asylantrag angestellt haben, aber (noch) keine anerkannten Flüchtlinge sind. Anders gesagt: Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden Asylbewerber/innen oder Asylsuchende genannt.

Übersicht: Wie viele Asylbewerber/innen gibt es in Österreich?

Jahr	Zahl der Asylanträge in Österreich
1999	20.129
2000	18.284
2001	30.127
2002	39.354
2003	32.359
2004	24.634
2005	22.461
2006	13.349
2007	11.921
2008	12.841
2009	15.821
2010	11.012
2011	14.416
2012	17.413
2013	17.503
2013	28.027

Quelle Grafik: BMI 2015

3.4. Wirtschaftsflüchtlinge

Es handelt sich dabei um keinen rechtlichen Begriff, sondern ein politisches Schlagwort, welches Personen, die aus ökonomischen Motiven zuwandern, bezeichnet.

3.5. Klimaflüchtlinge (Umweltflüchtlinge)

Umweltflüchtlinge sind Menschen, die ihr Heimatland aufgrund von Umweltveränderungen oder Naturkatastrophen verlassen. Dieser Begriff ist kein Bestandteil der Genfer Flüchtlingskonvention.

3.6. Refoulement

Laut Artikel 33 GFK verpflichten sich unterzeichnende Staaten, Flüchtlinge, deren Leben bzw. Freiheit aus einem der folgenden Gründe bedroht ist, nicht abzuschicken oder in die Heimat zurückzuschicken: Rasse/Ethnizität, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politische Überzeugung. Wenn ein Flüchtling jedoch gefährlich oder kriminell wird, genießt er/sie diese Rechte nicht mehr.

Unter anderem haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf:

- Reisedokumente
- Non-Refoulement
- Gleichbehandlung mit Staatsangehörigen
- Arbeitserlaubnis
- Mindestsicherung

4. Was bedeutet Integration?

Es ist nicht zu übersehen, dass es bei der Integration der neu ankommenden Geflüchteten einige Herausforderungen zu meistern gilt. Erstens ist die Frage, was „Integration“ bedeutet, nicht geklärt. Während Integration als sozialer und kommunikativer Prozess verstanden werden kann, wird vielfach die Integration in den Arbeitsmarkt in der Vordergrund gestellt.

Es stellt sich deshalb die Frage: Wie kann bewertet werden, ob jemand integriert ist? Beispiele, die zeigen, dass die Grenzen zwischen Integration und Exklusion verschwimmen, sind:

- a) Wenn jemand die deutsche Sprache sehr gut beherrscht, aber nicht arbeitet.
- b) Wenn jemand seit langem arbeitet, aber kein Deutsch spricht.
- c) Wenn jemand Freunde hat und westliche Werte teilt, aber nicht arbeitet und/oder die deutsche Sprache nicht beherrscht.

Rein semantisch kann der Begriff „Integration“ laut Duden unterschiedlich definiert werden:

- Auf bildungssprachlicher Ebene: Herstellung/Wiederherstellung einer Einheit (aus Differenziertem), Vervollständigung, Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes.
- Auf soziologischer Ebene: Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit.
- Auf der Ebene des Arbeitsmarkts: Es gibt keine bestimmte Definition für Arbeitsmarktintegration, jedoch wird darunter vordergründig die Teilhabe am Arbeitsmarkt des Gastlandes und Beteiligung an der Volkswirtschaft verstanden.

Synonyme für den Begriff „Integration“ sind unter anderem (Duden 2017):

1. Einheit, Ganzheit, Verbundenheit, Vereinigung, Zusammenschluss
2. Aufnahme, Einbeziehung, Einbürgerung, Eingliederung, Inklusion

Diese Begriffe machen deutlich, dass gelungene Integration über geopolitische und organisatorische Aspekte hinausgeht und viel Verständnis und gegenseitige Annäherung verlangt.

5. Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt

5.1. Asylwerbende, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt

In Österreich haben Asylwerbende eingeschränkten Zugang und Asylberechtigte uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Laut AMS waren „Ende September 2015 [...] 18.968 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich [...] [als arbeitssuchend] gemeldet. Das entspricht einer Zunahme von rund 50% gegenüber dem Vorjahresmonat und einem Anteil von 4,8% an allen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen“ (AMS 2015). Im Jahr 2016 wurden von insgesamt 63.167 Asylanträgen 20.517 mit positivem Bescheid beschlossen. Bis 30. April 2017 betrug die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge 9.589 (von insgesamt 21.120). Somit gibt es seit 2015 49.074 neue anerkannte Flüchtlinge, die am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß fassen sollen (BMI 2016 und 2017).

Die große Zahl von Asylanträgen macht sich nicht sofort am Arbeitsmarkt bemerkbar, weil Asylwerbende nicht beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind, solange sie noch keinen positiven Asylbescheid erhalten haben. Zwar haben anerkannte Flüchtlinge freien Arbeitsmarktzugang, Asylwerbende erhalten aber erst drei Monaten nach Asylantragstellung eine Beschäftigungsbewilligung. Davor unterliegen sie dem Beschäftigungsverbot. Die Beschäftigungsbewilligung gilt nur für einige wenige Bereiche, nämlich Land- und Forstwirtschaft und Gastronomie.

5.2. Ab wann dürfen Geflüchtete arbeiten?

Ab dem Moment, in dem ein Flüchtling einen positiven Asylbescheid erhält, sowohl als Asylberechtigte/r oder als subsidiäre Schutzberechtigte/r, darf er oder sie arbeiten. Allerdings müssen sich alle Betroffenen beim AMS als arbeitssuchend melden. Das heißt, anerkannte Flüchtlinge haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt genauso wie österreichische Staatsbürger/innen.

Geflüchtete, welche (noch) nicht anerkannt sind und sich noch im Asylverfahren befinden, dürfen nur in Ausnahmefällen einer Beschäftigung nachgehen. Aufgrund eines Erlasses ist eine Beschäftigung als Saisonier (in bestimmten Branchen, z.B. Gastronomie) nur mit Beschäftigungsbewilligung zulässig.

5.3. Wer darf ehrenamtlich arbeiten?

Anerkannte Flüchtlinge dürfen freiwillig arbeiten, solange sie die Voraussetzungen der Stelle erfüllen. Dasselbe gilt für österreichische Staatsbürger/innen. Asylwerbende dürfen auch ehrenamtlich arbeiten, aber nur in bestimmten Fällen, um ihre Kenntnisse zu erweitern oder Praxiserfahrungen zu sammeln (AMS 2017a). Sie können jedoch keine finanziellen Ansprüche stellen. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass ehrenamtliche Tätigkeiten genutzt werden, um dadurch Schwarzarbeit zu vertuschen.

5.4. Perspektive der Geflüchteten: Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Aus meinen Befragungen einiger Geflüchteter hat sich Folgendes ergeben: Die Mehrheit der Befragten möchte sich gerne sofort auf eine Beschäftigung einlassen. Gut Ausgebildete möchten aber eine Tätigkeit in ihrem Bereich ausüben. Alle Befragten sind davon überzeugt, dass man mit einer Arbeit besser leben kann. Alle sind der österreichischen Bevölkerung dankbar für die großzügige Gastfreundschaft. Aber niemand ist damit zufrieden, zuhause sitzen zu müssen und Mindestsicherung zu beziehen. Kaum jemand der Geflüchteten war im Heimatland arbeitslos.

Allerdings ist es nicht so einfach, die Voraussetzungen für eine Tätigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt zu erfüllen. Nicht nur Sprachkenntnisse stellen eine große Herausforderung dar, sondern auch Arbeitserfahrung in Österreich, welche meistens unbedingt nötig ist.

Was ist mit einem ehrenamtlichem Job oder Praktikum als Beginn?

Es stellt sich die Frage: Wo? Wie? Nicht jeder weiß das und wer nachfragt, bekommt meistens die Antwort: „Leider brauchen wir zurzeit niemanden“ oder „Sie haben leider keine Erfahrung“. Ich benötige also Erfahrung, um Erfahrung sammeln und weiter arbeiten zu können. Wer Glück hat und eine Chance bekommt, hat bereits einen großen Erfolg zu verzeichnen.

6. Bestehende Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

6.1. 50-Punkte-Plan des BMEIA

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich (BMEIA) ist Integration ein langfristiger und umfassender Prozess. Das erklärte Ziel öffentlicher Integrationsmaßnahmen „ist es ‚Integration durch Leistung‘ möglich zu machen, das heißt, Menschen sollen nicht nach ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur beurteilt werden, sondern danach, was sie in Österreich beitragen wollen. Dazu ist es wichtig, Leistung zu ermöglichen, einzufordern und anzuerkennen, um eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft allen Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen“ (BMEIA 2017).

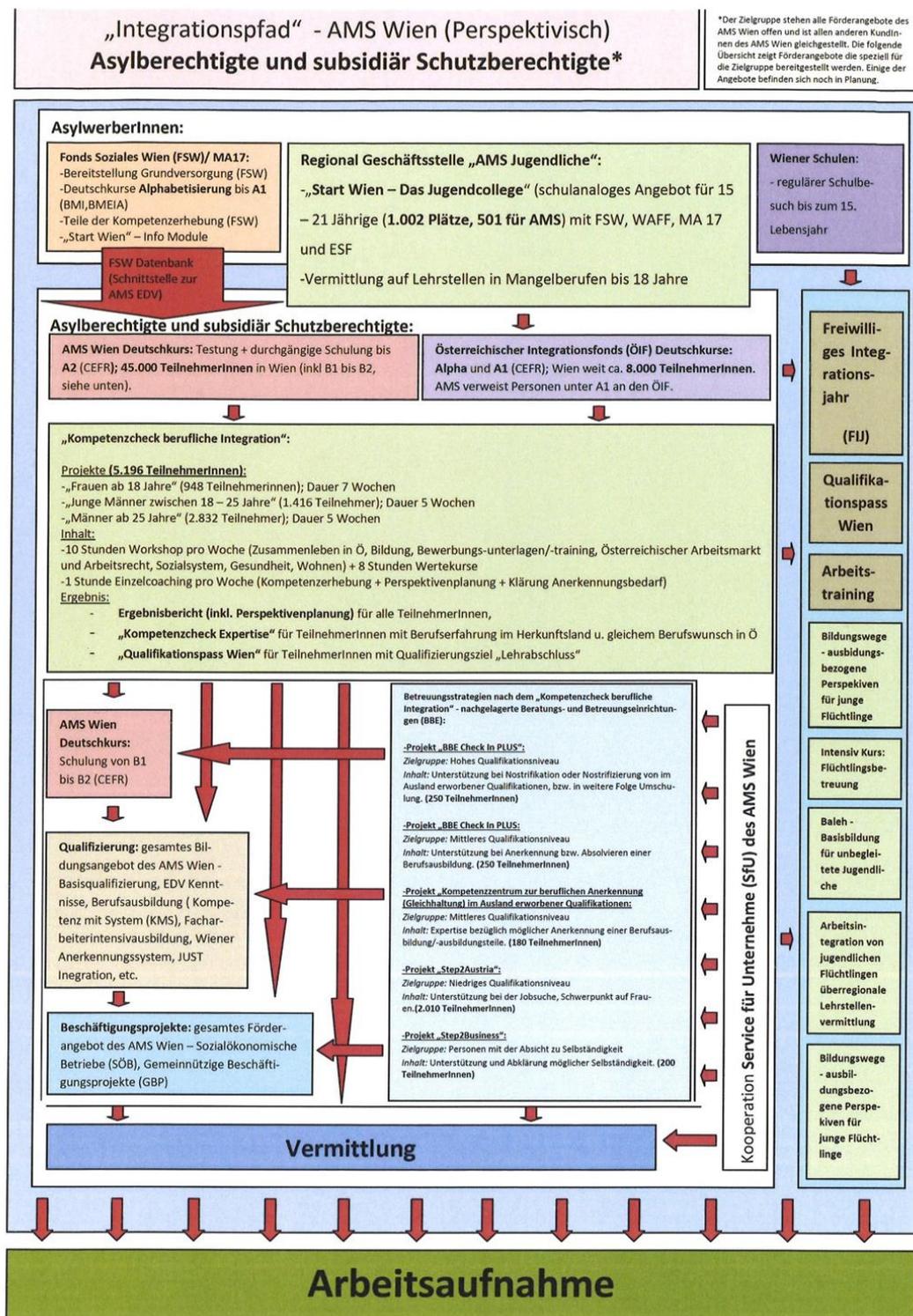
Vom Expertenrat des Außenministeriums der Republik Österreich wurde im November 2015 der „50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ herausgegeben. Die entsprechenden Maßnahmen, an deren Umsetzung Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft arbeiten müssen, wurden am 26. Jänner 2016 im Ministerrat beschlossen. Die darin angeführten Maßnahmen richten sich sowohl an die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge als auch an die Mehrheitsbevölkerung und umfassen folgende Bereiche (BMEIA 2015):

- Sprache und Bildung
- Arbeit und Beruf
- Rechtsstaat und Werte
- Gesundheit und Soziales
- Interkultureller Dialog
- Sport und Freizeit
- Wohnen und die regionale Dimension der Integration
- Allgemeine strukturelle Maßnahmen

Um diesen Plan umzusetzen, werden seit Herbst 2016 vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) Wertekurse und Orientierungskurse für Geflüchtete angeboten. Dadurch werden westliche und österreichische Werte erlernt. Ziel ist es nicht, Flüchtlinge zu Europäer/inne/n zu machen, sondern ihnen Hilfestellung im Alltag zu geben, damit sie sich besser zurecht finden und wissen, was von ihnen erwartet wird. Das soll auch bei der Suche nach Arbeit helfen.

6.2. Integrationspfad

Der Integrationspfad ist ein Projekt des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien und dient der Förderung der Integration von Geflüchteten.



Quelle Grafik: AMS – Arbeitsmarktservice Österreich

6.3. AMS Kompetenzchecks

Eine nützliche Methode zur allgemeinen Berufsorientierung ist der sogenannte „Kompetenzcheck“, den das AMS im Rahmen des Projekts „Integrationspfad“ durchführt. Der Kompetenzcheck regt einen Reflektionsprozess über die bewussten und unbewussten Potenziale der jeweiligen Arbeitssuchenden an und hilft so dabei, die eigenen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt besser einzuschätzen (Rauen 2007). So unterstützt das AMS Geflüchtete bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Im Herbst 2015 hat das AMS Wien mit den Kompetenzchecks begonnen. Seit Anfang 2016 werden die Qualifikationen von Asylberechtigten in allen Bundesländern mittels der Kompetenzchecks erhoben. Es handelt sich jedoch bei dem Projekt „Integrationspfad“ um viel mehr, als die Methode an sich enthält.

Es geht bei diesem Projekt unter anderem um Folgendes: Flüchtlinge werden in der Beratung befragt, welche beruflichen Erfahrungen, Kompetenzen und Ausbildungen sie aus ihrem Herkunftsland mitgebracht haben und wie sie diese in Österreich nutzen können oder wollen. Es wird dann entschieden, ob man noch weitere Ausbildungsmaßnahmen benötigt oder sofort arbeiten kann. Es werden ein Berufswunsch und ein Plan für Ausbildung und Berufsziel erarbeitet. Als Teil der Kompetenzchecks nehmen Flüchtlinge an Workshops teil, die das Zusammenleben, das Bildungssystem in Österreich, den Arbeitsmarkt und das Arbeitsrecht sowie die richtige Bewerbung behandeln.

Das AMS bietet Deutschkurse bis zum Niveau C1 an, abhängig von Ausbildung und dem Berufsziel, welches bei den Kompetenzchecks erarbeitet wurde. Generell gelten folgende Sprachniveaus (AMSc 2017).

- Für Hilfsjobs: mindestens A2
- Für Lehrberufe: mindestens B1
- Für Jobs mit Matura oder akademische Berufe: B2 oder C1

6.4. Ergebnisse der Kompetenzchecks

Als Ergebnisse des Projektes wurden folgende Informationen dargestellt: Bis Dezember 2016 waren 15,2% der gesamten Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt integriert. Dabei waren Personen aus Syrien, Irak und dem Iran am besten qualifiziert, sodass sie die Voraussetzungen des Arbeitsmarkts erfüllen konnten. 24% aller zwischen 2015 bis Mitte 2016 beim AMS registrierten Asylberechtigten aus dem Jahr 2015 übten entweder eine selbständige oder unselbständige Beschäftigung aus. Im Jahr 2016 haben 2.013 Personen eine Tätigkeit in einem sozialökonomischen Betrieb oder einem gemeinnützigen Projekt ausgeübt.

Im Jahr 2016 haben 5.982 Asylberechtigte an Kompetenzchecks teilgenommen, davon waren 75% Männer und 25% Frauen. Nach Herkunftsland unterschieden, haben 57% der Teilnehmenden aus dem Irak, 62% aus Syrien und sogar 85% aus dem Iran entweder Matura oder einen Studienabschluss. Nur 20% der Teilnehmenden aus Afghanistan haben einen höheren Abschluss als den der Pflichtschule. Frauen aus diesen Ländern sind höher qualifiziert als Männer, jedoch haben Frauen weniger Berufserfahrung als Männer (AMS 2017b).

Im Jänner 2017 waren insgesamt 28.720 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet oder in Schulung, um 7.145 oder 33,1% mehr als im Jänner des Vorjahres. Fast zwei Drittel (62,8%)

der 28.720 Asylberechtigten sind Kunden und Kundinnen des AMS Wien. Mit 10,5 % hatte Wien im Jahresdurchschnitt 2016 den höchsten Anteil von Asylberechtigten an allen Arbeitslosen (inkl. Personen in Schulung), gefolgt von den Arbeitsmarktbezirken St. Pölten (8,7%) und Linz (8,2%) (AMS 2017b).

AMS-Vorstand Johannes Kopf gibt außerdem Folgendes zu bedenken: „Es gibt verschiedene Modelle zur Berechnung des Arbeitsmarkterfolgs, dieses Modell ist das härteste. Schaut man sich die Arbeitsaufnahmen der Personen mit Asyl-Zuerkennungsjahr 2015 an, die zumindest einmal zwischen Jänner 2015 und Juni 2016 beim AMS arbeitslos oder in Schulung waren, so kommt man zu höheren Erfolgsquoten“ (AMS 2017b).

Er merkt außerdem an, dass „das AMS 2016 rund 98 Millionen Euro für Maßnahmen zur Integration Asylberechtigter in den Arbeitsmarkt ausgegeben [hat]. [...] Von diesen, zusätzlich von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln, haben knapp 31.000 asylberechtigte Personen profitiert“ (AMS 2017b).

Darüber hinaus haben im Rahmen des Projektes 1.039 Asylberechtigte Lehrlingsausbildungen besucht und wurden 18.120 Deutschkurse geschaffen, damit anerkannte Flüchtlinge, die beim AMS als Arbeitssuchende vorgemerkt sind, ihre Chancen verbessern können. Außerdem hat das AMS weiterführende Arbeitsmarktintegrationsfördermaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge entwickelt, die eine Schulung besuchen oder an einer Qualifizierung teilnehmen. Dabei wurde die Unterstützung bei der Anerkennung der Qualifikationen von externen Dienstleistern bzw. Beratungs- und Betreuungseinrichtungen übernommen. 18.402 Asylberechtigte werden im Jahr 2017 von diesem Angebot profitieren. Zudem werden 3.800 Personen Beschäftigungsmaßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt angeboten.

6.5. Perspektive der Geflüchteten: Kompetenzchecks und Ausbildungen

Viele der akademisch gebildeten Geflüchteten versuchen, im ihren Fachbereich eine Arbeit zu finden, damit sie besser verdienen und sich wohler in ihrem Beruf fühlen. Die meisten möchten produktiv sein und eine fordernde Tätigkeit ausüben. Solange man die Chance hat, sich weiter zu bilden, entscheiden sich viele dafür, nicht irgendeinen Job anzunehmen. Der Grund dafür ist, dass auch Geflüchtete versuchen, ihren Traumjob zu finden, oder mindestens einen Job, in welchem man länger bleiben kann. Niemand möchte alle paar Monate den Job wechseln.

S. U. ist eine 30-jährige Akademikerin aus dem Irak und hat AMS-Deutschkurse bis zum Niveau B2 besucht. Sie hat sich bei der Volkshilfe als ehrenamtliche Dolmetscherin engagiert, dadurch hat sie einen ersten Eindruck von der Arbeitsatmosphäre in Österreich gewonnen und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Nach weniger als drei Jahren in Österreich ist sie jetzt als Beraterin in einem Amt angestellt. Sie stellt fest: *„In diesem Land bekommt jeder, der sich bemüht und engagiert, irgendwann ein Chance.“*

A. G. ist 26 Jahre alt und stammt aus Syrien. Er ist vor circa drei Jahren nach Österreich gekommen. Er hat sich bemüht, die Sprache schnell zu lernen und die Zugänge zum Arbeitsmarkt kennen zu lernen. Freiwilliges Engagement sei der Hauptweg zur Integration, betonte der mit Wertvertrag als Dolmetscher Tätige. Er glaubt: *„Da man keine Job-Plattform findet, spielen private Beziehungen eine große Rolle beim Arbeitssuchen.“*

T. A. ist 38 Jahre alt und aus Syrien. Er erzählt seine Geschichte: *„Ich bin allein nach Österreich gekommen, meine Frau und Kinder sind noch in der Türkei. Ich habe keinen Asylstatus bekommen, somit konnte ich keinen formellen Familiennachzug beantragen. Obwohl das kein Grund ist, Deutsch nicht zu lernen, trägt diese Situation zu meiner Demotivation bei. Zusätzlich habe ich in Syrien keinen Schulabschluss erworben, somit fällt es mir auch schwerer als anderen, eine neue Sprache zu lernen. Ich kann seit mehr als drei Jahren keine Arbeit finden.“*

M. W. ist 27 Jahre alt und Zahnarzt aus Syrien. Er ist seit fast drei Jahren in Österreich und hat nach zwei Jahren die Prüfung für Sprachniveau B2 mit „Sehr Gut“ bestanden. Er nimmt nun die Chance wahr, sein Abschlusszeugnis nostrifizieren zu lassen. Gerade ist er fast fertig damit und arbeitet nebenbei in einer Praxis. Er hält die Nostrifizierung für eine nützliche Möglichkeit, jedoch sagt er: *„Das ist unfair, dass ich die gleichen Prüfungen wie ordentliche deutschsprachige Studierende wiederholen muss. Wir dürfen unsere Zertifikate nicht sofort nostrifizieren lassen und haben damit viel wertvolle Zeit vergeudet.“*

S. U. ist ein 27-jähriger Maschinenbauingenieur aus dem Irak, der seit ca. drei Jahren in Österreich lebt. Er ist bei einer Firma in Oberösterreich tätig und meint: *„In diesem Bereich braucht man eigentlich nur seine Fähigkeiten zu zeigen, sprich, anerkannte Zertifikate und Sprachkenntnisse sind nicht so wichtig. Allerdings sollte man Englisch können.“*

B.A. ist ein 22-jähriger Mann aus Syrien. Er meint: *„Es ist gar nicht einfach in den österreichischen Arbeitsmarkt hineinzukommen, da ohne abgeschlossenes Studium nur Gastronomie-Jobs übrigbleiben, und auch hier sind nicht alle Jobs verfügbar. Mir bleibt nur, in arabischen Lokalen zu arbeiten, wo man nur Arabisch spricht. Das hilft nicht beim Deutschlernen.“*

M. K. ist ein 33-jähriger Mann aus dem Irak. Er hat noch keinen Asylstatus und wohnt mit seiner Familie in einem Asylquartier in Wien. Er sagt: *„Seit mehr als einem Jahr sind wir hier eingesperrt, bekommen keine Sprachkurse, keinen Asylstatus, ich darf nicht arbeiten. Vor allem habe ich keine Chance, weil ich nicht sprechen kann und nicht arbeiten darf. Das hilft niemandem, wenn ich in dieser Situation bleibe. Falls ich umgehend einen Asylbescheid bekomme, würde ich sofort arbeiten gehen, egal was, egal wieviel ich verdienen würde. Ich will bloß mit meiner Frau und unseren zwei Kindern raus aus diesem Zimmer im Asylheim.“*

A. Kh. ist ein 23-jähriger Mann aus Syrien. Er betont, irgendwas zu arbeiten sei viel besser als lange auf Deutschkurse oder eine Ausbildung zu warten. *„Es stimmt, dass ich nicht sehr gut Deutsch kann, jedoch verdiene ich mein eigenes Geld, damit könnte ich heiraten und eine schöne Wohnung mieten, so fühle ich mich wohl, so bin ich Mensch.“*

Viele Geflüchtete sind von den Maßnahmen der AMS Kompetenzchecks beeindruckt und begeistert, vor allem die akademisch gebildeten Asylberechtigten. Denn sie freuen sich darauf, sich weiter zu bilden und ihre Fähigkeiten in den österreichischen Arbeitsmarkt einzubringen. Zwar ist der Weg lang und nicht so einfach, die meisten möchten jedoch die Chance wahrnehmen und sich bemühen, ein Teil des Arbeitsmarkts zu werden.

7. Quellen

- Ammer, Margit. „Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive“. *Juridikum: Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft* 1/2013: 28-36.
- AMS. „Spezialthema: Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt.“ Wien: Arbeitsmarktservice, 2015.
- AMSa. „Beschäftigungsbewilligung für Saisonarbeitskräfte (Kontingentbewilligung).“ <http://www.ams.at/service-unternehmen/auslaenderinnen/zugangsberechtigungen/beschaefigungsbewilligung-saisonarbeitskraefte-kontingentbewilligung>. Wien: Arbeitsmarktservice. Besucht am 29. Mai 2017.
- AMSb. „Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Bilanz und Ausblick.“ <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/arbeitsmarktintegration-gefluechteter-menschen-bilanz-ausblick>. Wien: Arbeitsmarktservice. Besucht am 5. Juni 2017.
- AMSc. „Erste Informationen für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Kundinnen und Kunden.“ Präsentation. Wien: Arbeitsmarktservice, 2017.
- Bendl, Anna. „AsylwerberInnen in Niederösterreich – Integration (nicht) erwünscht?“ Masterarbeit an der Universität Wien, 2014.
- BFA. „Glossar.“ <http://www.bfa.gv.at/glossar/start.aspx>. Wien: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Besucht am 29. Mai 2017.
- BMEIA. „50 Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich.“ Wien: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 2015.
- BMEIA. „Integration in Österreich.“ Wien: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. <https://www.bmeia.gv.at/integration/>. Besucht am 29. Mai 2017.
- BMI. „Entwicklung der Zahl der Asylwerber in der Republik Österreich in der Zeit von 1999 bis 2013.“ Wien: Bundesministerium für Inneres, 2015.
- BMI. „Asylstatistik 2015“. Wien: Bundesministerium für Inneres, 2016.
- BMI. „Asylstatistik 2016“. Wien: Bundesministerium für Inneres, 2017.
- Buber-Ennser, Isabella, Judith Kohlenberger, Bernhard Rengs, Zakarya Al Zalak, Anne Goujon, Erich Striessnig, et al. „Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015.“ *PLOS ONE* 11/9 (2016): 1-29. e0163481. doi:10.1371/journal.pone.0163481
- Deutsche Bundesregierung. „Nationaler Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen.“ Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 2007.
- Duden. „Integration.“ <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>. Besucht am 29. Mai 2017.

- Faßmann, Heinz, et. al. „Integrationsbericht 2015“. Wien: Wien: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, 2016.
- Rauen, Christopher (Ed.). „Coaching-Tools II“. Bonn: managerSeminare Verlags GmbH, 2007.
- Salomon, Stefan. „Wer ist ein Flüchtling?“ Refugee Law Clinic. Karl-Franzens-Universität Graz. <https://refugee-law-clinic.uni-graz.at/de/fluechtlingsrechtskurzguide/wer-ist-fluechtling/>. Besucht am 22. Mai 2017.
- UNHCR. „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention).“ Genf, 1951.